



ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES FORSCHUNGSSEMESTERS

AN: Professuren service/Beamte

HINWEIS

Dieser Vordruck ist speziell auf die Erfordernisse bei der Beantragung von Forschungssemestern für Universitätsprofessor_innen angepasst. Als Professor_in der ehemaligen Fachhochschule Nordostniedersachsen stellen Sie bitte einen formlosen Antrag nach Maßgabe der Richtlinie der Fachhochschule vom 07.07.2004.

Lüneburg, den

ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Name	Telefon
Vorname	E-Mail
Amtsbezeichnung	
Einrichtung	

I. ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES FORSCHUNGSSEMESTERS (FREISTELLUNG) GEMÄSS § 24 ABS. 3 NHG UND DER RICHTLINIE DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG ÜBER DIE VERGABE VON FORSCHUNGSSEMESTERN (FREISTELLUNG) UNTER WEITERGEWÄHRUNG DER BEZÜGE FÜR DAS

Sommersemester
Wintersemester

1. Eingehende Beschreibung des beabsichtigten konkreten Forschungsvorhabens bzw. der abzuschließenden größeren wissenschaftlichen Arbeit während des Freistellungszeitraums:



2. Eine Durchführung des o.a. Vorhabens neben den dienstlichen Pflichten ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

3. Umfang der Freistellung

Es wird die vollständige Freistellung von allen in § 24 Abs. 1 NHG genannten Verpflichtungen außerhalb der Forschung beantragt.

Es wird die teilweise Freistellung in folgendem Umfang beantragt:

Mir ist bewusst, dass während der Inanspruchnahme des Forschungssemesters kein Deputatsguthaben erwirtschaftet werden kann.

4. Das letzte Forschungssemester wurde gewährt für das
Sommersemester
Wintersemester

Die Gewährung von Forschungssemestern erfolgt seit dem 01.04.2004 nach einem Verfahren, das neben der Zeit- eine Leistungskomponente enthält (Nr. 3 der Richtlinie). Voraussetzung für die Gewährung ist dabei das Erreichen von 12 Punkten. Für die Zeitkomponente wird jedes Semester, in dem die Lehrtätigkeit nicht unterbrochen war, mit einem Punkt bewertet. Abweichend hiervon wird jedes vor dem 01.04.2004 liegende anzurechnende Semester mit 1,5 Punkten bewertet. Wenn ein Forschungssemester ausschließlich nach der Zeitkomponente beantragt wird, müssen also hiernach zwischen dem letzten Forschungssemester und dem hiermit beantragten Forschungssemester 12 (Zeit-)Punkte erreicht werden. Sie versichern als Antragssteller_in hiermit, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.

Wenn Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen möchten, den angemessenen Abstand zwischen zwei Forschungssemestern aufgrund besonderer Leistungen im Bereich der Forschung zu verkürzen, sollten Sie diese Leistungen vorab bewerten lassen. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus Nr. 4 der Richtlinie. Bitte legen Sie den Antrag auf Bewertung dem Forschungsservice vor. Bitte fügen Sie das Ergebnis der erfolgten Bewertung dem Antrag auf Gewährung des Forschungssemesters bei. Bitte bringen Sie dabei die gewährten (Leistungs-) Punkte in Anrechnung:

Zu berücksichtigende (Zeit-) Punkte:

Zu berücksichtigende (Leistungs-) Punkte:

Zusammen:

(mindestens 12 Punkte)



II. ANTRAG AUF FREISTELLUNG VON AUFGABEN IN DER AKADEMISCHEN SELBSTVERWALTUNG (§ 16 NHG) FÜR DIE ZEIT DES FORSCHUNGSSEMESTERS

Ich beantrage hiermit die Freistellung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung (§ 16 NHG für die Zeit des Forschungssemesters für folgende Ämter (bitte setzen Sie in diesem Fall die _den Präsident_in über die _den Dekan_in in Kenntnis):

Ich verzichte hiermit auf eine Beantragung der Freistellung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung.

Datum Unterschrift Antragsteller_in

III. STELLUNGNAHME STUDIENDEKAN IN

Zu I: Der Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters

wird befürwortet.

Es wird bestätigt, dass unter Berücksichtigung der Möglichkeit der ungleichmäßigen Verteilung der Lehrveranstaltungsstunden gem. § 11 LVVO kein Defizit bei der Erbringung des vereinbarten Lehrdeputats vorliegt.

Auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit der ungleichmäßigen Verteilung der Lehrveranstaltungsstunden gem. § 11 LVVO liegt ein Defizit bei der Erbringung des vereinbarten Lehrdeputats vor.

wird nicht befürwortet aus folgenden Gründen:

Datum Unterschrift Studiendekan_in



IV. STELLUNGNAHME FAKULTÄTSRAT

Der Fakultätsrat hat in seiner Sitzung am wie folgt Stellung genommen (bitte
Auszug aus dem Fakultätsratsprotokoll beifügen):

Zu I: Der Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters

wird befürwortet

Es wird festgestellt, dass die ordnungsgemäße Vertretung des Faches

in der Lehre durch

gewährleistet ist.

wird nicht befürwortet aus folgenden Gründen:

Zu II: Der Antrag auf Freistellung von den Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung aus wichtigem Grund

Es handelt sich (zum Teil) um fakultätsübergreifende Ämter; die Entscheidung ist insoweit durch die/
den Präsident_in zu treffen.

wird anerkannt.

wird nicht anerkannt aus folgenden Gründen:

Datum

Unterschrift Dekan_in

Bitte leiten Sie den Antrag bei gleichzeitiger Beantragung der Freistellung von den Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung in jedem Fall z.K. an die_den Präsident_in weiter.



V. STELLUNGNAHME PRÄSIDENT_IN

Zu II: Der Antrag auf Freistellung von den Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung in fakultätsübergreifenden Ämtern aus wichtigem Grund

wird anerkannt.

wird nicht anerkannt aus folgenden Gründen:

Datum

Unterschrift Präsident_in

BEARBEITUNGSVERMERK PROFESSURENSERVICE

Zu I: Der Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters

wird genehmigt

wird nicht genehmigt

Zu II: Der Antrag auf Freistellung von den Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung

wird genehmigt

wird nicht genehmigt

WEITERE BEMERKUNGEN

Datum

Unterschrift Professurenservice